

Kleinblittersdorf in Zahlen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auf der Grundlage des Melderegisters informiert das Bürgeramt Sie quartalsmäßig über die Bevölkerungsbewegung in unserer Gemeinde und in den einzelnen Ortsteilen.

Am 01. April 2024 zählte die Gemeinde Kleinblittersdorf 11187 **Einwohner**. Im Laufe des Quartals wurden 21 Geburten und 44 Todesfälle registriert. Das bedeutet ein Minus von 23 Personen in der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Unter den Neugeborenen gab es 14 Jungen und 7 Mädchen. Der Bevölkerungsstand am Ende des 2. Quartals belief sich auf 11192 **Einwohner**.

Die Gegenüberstellung von Zuwanderungen und Abwanderungen ergab ein Plus von 28 Personen bei 125 zugewanderten Personen und 97 Abwanderungen.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Statistik nur Hauptwohnsitze aufgeführt wurden.

Hier die komplette Übersicht aufgeteilt nach den Ortsteilen:

	Auersmacher	Bliesransbach	Kleinblittersdorf	Rilchingen-Hanweiler	Sitterswald
Anfangsstand Hauptwohnsitz am 01.04.2024	2279	1983	3258	2260	1407
Geburten	5	7	5	3	1
Sterbefälle	12	3	8	19	2
Zuzüge *	17	23	60	51	8
Umzüge *	9	10	14	9	5
Wegzüge *	38	21	44	16	12
Endstand Hauptwohnsitz am 30.06.2024	2251	1989	3271	2279	1402
Saldo Geburten/Sterbefälle	-7	4	-3	-16	-1
Saldo Wanderung	-21	2	16	35	-4
Saldo	-28	6	13	19	-5

Erläuterung: Für die Gesamtgemeinde versteht man unter einem Zuzug, wenn ein Bürger von außerhalb der Gemeinde Kleinblittersdorf zuzieht. Ein Wegzug liegt dann vor, wenn ein Bürger die Gemeinde Kleinblittersdorf verlässt. Ein Umzug in der Gesamtgemeinde bedeutet, dass ein Bürger innerhalb der Gemeinde seinen Wohnsitz wechselt, unabhängig davon, ob verschiedene Orte betroffen sind.

In den Ortsteilen hingegen spricht man auch dann von einem Zu- oder Wegzug, wenn ein Bürger in einen anderen Ortsteil innerhalb der Gemeinde Kleinblittersdorf eine Wohnung bezieht. Ein Umzug liegt nur dann vor, wenn innerhalb eines Ortes eine neue Wohnung bezogen wird.

Durch quartalsübergreifende und verspätete An-, Ab- und Ummeldungen und auch verzögerte Geburts- und Sterbefallmitteilungen können sich zum vorherigen Quartal Differenzen ergeben.